

# **Gehaltsänderung bei Erhöhung der Stundenzahl**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2019 15:50**

Es steht auch auf den Anträgen für Teilzeit / Vollzeit, dass der Anfang der Änderung im Frühling der 1. Halbjahreswechsel ist, im Sommer der 1. August, wenn man auf Teilzeit wechselt, der erste Schultag, wenn man die Stunden erhöht, oder auf Vollzeit wechselt.

Grundsätzlich gilt: immer die Frist, die zum Gunsten des Geldgebers ist (nicht du).

Du bekommst also vermutlich 3,50 Euro für die 3 Tage im August.